

Berufsunterbrechungs-Versicherung für niedergelassene Ärzte (Ärzte-BU)



Für den niedergelassenen Orthopäden/Unfallchirurgen kann eine länger dauernde Unterbrechung der Praxis durch Unfall, Krankheit oder die Unbenutzbarkeit der Praxisräume, etwa wegen eines Brandes, das finanzielle „Aus“ bedeuten. Ohne dass in dem Unterbrechungszeitraum Einkünfte erzielt werden, laufen die Praxiskosten weiter und ggf. muss ein Praxisvertreter bezahlt werden. Auch Chefarzte mit liquidationsberechtigter Tätigkeit können mit diesem Problem konfrontiert werden.

Die Kernpunkte des Versicherungskonzeptes sehen wie folgt aus:

- › Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Berufsunterbrechungen, verursacht durch Krankheit, Unfall oder Quarantäne des versicherten Arztes sowie durch diverse Sachschäden an der Praxis.
- › Versichert werden die fortlaufenden Kosten (Gehälter etc.) sowie der entgehende Gewinn.
- › Das versicherte Tagegeld beträgt 1/250 der Versicherungssumme für jeden leistungspflichtigen Unterbrechungstag (Werktag). Bei einer Versicherungssumme von beispielsweise 125.000 Euro beträgt somit das versicherte Tagegeld pro Unterbrechungstag 500 Euro.

- › Es können verschiedene Karenztage für ambulante Behandlungen und stationäre Aufenthalte vereinbart werden.
- › Das Tagegeld wird solange gezahlt, wie die Berufsunterbrechung dauert, max. jedoch 12 Monate. Bei Krankheit oder Unfall wird die Bescheinigung eines anderen Arztes über die Dauer der Berufsunterbrechungs-Versicherung gebraucht (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Individuelle Beratung

Fordern Sie hierzu ein Angebot bei unserem Kooperationspartner an.

Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Stock
fax +49 40 3591473-504
s.stock@funk-gruppe.de